

Vom 5.–7.10.1978 fand der 1. Deutsche Familiengerichtstag in Brühl statt (vgl. die interessanten Ausführungen in FF 2002, 118 ff., *Willutzki*, Die Geburt des Deutschen Familiengerichtstags).

1985 wurde er Vorsitzender des DFGT und blieb es bis zum September 2001. Es ist *Willutzki* und anderen zu verdanken, dass sie den Familiengerichtstag nicht nur zu einer Veranstaltung von Familienrichtern gemacht haben, sondern insbesondere auch die Rechtsanwälte und andere Professionen eingebunden haben. Die Mitgliederzahl der Rechtsanwälte im DFGT ist deutlich höher als die der Familienrichter.



Die Einführung des Fachanwalts für Familienrecht hat *Willutzki* zu einem frühen Zeitpunkt befürwortet. Weniger glücklich ist er über die mangelnde Bereitschaft seiner früheren Richterkollegen, sich ähnlich wie die Anwälte fortbilden zu lassen (vgl. das ausführliche Interview in FF 1997, 63 ff.).

Berührungspunkte mit Anwälten hatte er zu keinem Zeitpunkt. Er hat immer darauf hingewiesen, wie wichtig die Anwaltschaft für das familienrechtliche Verfahren ist. Er war bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht in Bonn 1993 dabei, war sozusagen Geburtshelfer. Er hat auf vielen Veranstaltungen vor Anwälten gesprochen, zuletzt bei der Griechenlandreise der Arbeitsgemeinschaft in 2003. Er ist Honorarprofessor an der TU Chemnitz und Lehrbeauftragter für Familienrecht an der Uni Bielefeld, langjähriger Herausgeber der Brühler Schriften zum Familienrecht, Mitherausgeber der *FamRZ* und des Zentralblatts für Jugendrecht. Außerdem gibt er die Zeitschrift *KindPrax* aus dem Bundesanzeigerverlag heraus. In verschiedenen Fachzeitschriften hat er sich zu allen familienrechtlichen Problemen geäußert.

Trotz dieses überdurchschnittlichen Engagements ist es ihm gelungen, dass seine Ehe 40 Jahre gehalten hat. Hierauf kann er zu Recht zusammen mit seiner Frau stolz sein. Er ist begeisterter Vater von drei Kindern, darunter eine Anwältin und ein Anwalt in Berlin. Seine beiden Enkelkinder (5 + 3 Jahre) haben wahrscheinlich heute mehr von ihm als seine eigenen Kinder, als diese klein waren.

Wir wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Klaus Schnitzler

Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für Professor Dr. Dieter Schwab

Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries* hat heute Herrn *Prof. Dr. Dieter Schwab* mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. „Mit diesem Orden ehren wir Herrn *Prof. Dr. Dieter Schwab* für seine europaweit engagierte Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung familienrechtlicher Reformen. Mit seiner national wie international renommierten Tätigkeit als Rechtswissenschaftler und Universitätsprofessor hat *Prof. Dr. Schwab* unser Land und Generationen von Studentinnen und Studenten sehr bereichert und das Ansehen Deutschlands in der Welt gefördert. *Prof. Dr. Schwab* hat der Rechtspraxis im In- und Ausland wertvolle Impulse gegeben“, sagte *Zypries* anlässlich der Ordensverleihung.

Herr *Prof. Dr. Schwab* ist emeritierter Ordinarius für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Regensburg, Mitherausgeber und Schriftleiter der für das Familienrecht maßgebenden „Zeitschrift für das gesamte Familienrecht“ und Verfasser zahlreicher wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Er hat durch Gutachten und Stellungnahmen sowie durch die Leitung, Mitarbeit und Begleitung zahlreicher Kommissionen und Projekte – auch der Bundesregierung – die Entwicklung des Familienrechts nachhaltig geprägt. Der Deutsche Bundestag hat sich häufig des Sachverständigen von Herrn *Prof. Dr. Schwab* versichert. Die familienrechtliche Rechtsprechung vor allem des BGH ist von Herrn *Prof. Dr. Schwab* – mitunter kritisch, stets aber konstruktiv und weiterführend – begleitet worden. Als Mitglied der von ihm mitbegründeten Commission on European Family Law hat Herr *Prof. Dr. Schwab* auch die europäische Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet des Familienrechts nachhaltig gefördert.

Pressemitteilung des BMJ, Nr. 93/03 vom 23.11.2003

Richter am BGH Wolfgang Gerber im Ruhestand

Am 30.11.2003 wird der Richter am BGH *Wolfgang Gerber* in den Ruhestand treten.

Herr *Gerber* wurde am 3.11.1938 in Saarbrücken-Dudweiler geboren. Er ist verheiratet. Nach dem Abschluss seiner juristischen Ausbildung trat er im Januar 1966 als Gerichtsassessor in den höheren Justizdienst des Saarlandes ein. Im März 1969 wurde er zum LG-Rat bei dem LG Saarbrücken ernannt. Im August 1983 folgte die Ernennung zum Richter am OLG bei dem OLG Saarbrücken.

Zum Richter am BGH ist Herr *Gerber* am 3.3.1992 ernannt worden. Er war zunächst dem für das Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenat zugewiesen. Seit Januar 1993 gehört er dem für das Familienrecht und das gewerbliche Mietrecht zuständigen XII. Zivilsenat an, seit November 2001 als dessen stellvertretender Vorsitzender. Daneben war er von Januar bis Dezember 2001 als Mitglied des XII. Zivilsenats in den Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entsandt.

Während seiner Zugehörigkeit zum XII. Zivilsenat hat Herr *Gerber* an mehreren für die Praxis bedeutsamen Entscheidungen des Senates, vor allem auf dem Gebiet des gewerblichen Mietrechts, als Berichterstatter mitgewirkt. Zu nennen sind beispielsweise die Entscheidung zur Frage des Verhältnisses zwischen dem Recht der allgemeinen Leistungsstörungen (Unmöglichkeit, Verzug, culpa in contrahendo) und den mietrechtlichen Gewährleistungsregelungen